

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:  
Wie immer.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Bitte, Herr Lohn.

**Werner Lohn** (CDU): Vielen Dank, Herr Minister. – Es ist schon eine erstaunliche Leistung, über Einstellungszahlen und Personalpolitik zu sprechen, ohne als Minister eine einzige Zahl zu nennen. Denn Ihre Aussagen waren zwar beleidigend und unwahr, aber konkret waren sie nicht.

Konkret würde mich interessieren: Was machen Sie mit den Blitzmarathons? Sie haben angekündigt, für 2015 gibt es keinen mehr wegen Erfolglosigkeit und zu hohen Personaleinsatzes. Ist der Blitzmarathon jetzt endgültig abgeblasen oder fangen Sie im nächsten Jahr wieder mit dem Theater an?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:  
Sie mögen ja darüber reden, wie Sie wollen. Das ist Ihnen unbenommen. Aber ich sage Ihnen, Herr Lohn: 421 Tote auf nordrhein-westfälischen Straßen sind 421 ...

(Werner Lohn [CDU]: Sind nicht verhindert worden!)

– Sind nicht zu verhindern, sagen Sie?

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Sind nicht verhindert worden, hat er gesagt!)

Das sind 421 Tote zu viel.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dirk Schatz [PIRATEN]: Was macht der Blitzmarathon dagegen? Gar nichts! – Ralf Witzel [FDP]: Daran ändert der Blitzmarathon nichts!)

Killer Nummer eins ist zu schnelles Fahren.

Sie wissen, dass die Organisation TISPOL, die europäische Vereinigung der Polizei in der Verkehrssicherheit, für Mai nächsten Jahres einen europaweiten Blitzmarathon plant, der im Übrigen auch in Australien und in Norwegen und in vielen anderen Ländern der Welt erfolgreich durchgeführt wird. Sie können sicher sein, dass wenn TISPOL diesen europaweiten Blitzmarathon nächstes Jahr durchführt, Nordrhein-Westfalen auch wieder dabei sein wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Frage.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt über den Inhalt ihres Antrags in Drucksache 16/9788. Ich darf fragen, wer dem FDP-Antrag zustimmen möchte. Den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthaltung sich? – Damit stelle ich fest, dass der **Antrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/9788** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion **abgelehnt** worden ist.

Ich schliesse die Beratung zu Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf:

### **10 Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (15. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9727

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin zur Einbringung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren das Wort. Bitte, Frau Ministerin.

**Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute dem Landtag die Novellierung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes vorstellen kann. Mit diesen Gesetzen reagieren wir auf zum Teil aktuelle Bedarfe und tragen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung.

Wie Sie wissen, haben wir zur Vorbereitung nicht nur den WDR und seine Gremien einbezogen, sondern wir haben vor allem eine vierwöchige Onlinekonsultation vorgeschaltet.

Die Beteiligung war aus unserer Sicht hervorragend und lag mit 1.200 Kommentaren und über 1.700 Bewertungen noch deutlich über der beim Landesmediengesetz. Wir haben hierbei bewusst einen anderen Weg, nämlich den über konkrete Fragen anstelle eines Referentenentwurfes, gewählt und sehen uns nun durch das Ergebnis bestätigt.

Meine Damen, meine Herren, viele der Anregungen haben wir in den vorliegenden Entwurf übernommen, etwa zum Thema „Transparenz“ oder bei der Präzisierung des Programmauftrags.

Lassen Sie mich zunächst festhalten: Der Westdeutsche Rundfunk hat in den vergangenen 60 Jahren Übertreffendes geleistet. Er war und ist für uns alle unverzichtbar und hat insbesondere durch seine

starke regionale Ausrichtung für eine große Identifikation der Bürger und Bürgerinnen mit ihrem WDR gesorgt.

Damit dies so bleibt, sieht der Gesetzentwurf unter anderem folgende Änderungen vor, die ich mit Blick auf die Uhr nur stichwortartig anspreche.

Wir modernisieren das Gesetz: weg vom Programm, hin zum Angebot unter Betonung von Telemedien und Apps.

Wir ermutigen zur Kooperation durch ein klares Ja zu auch medienübergreifenden Kooperationen mit öffentlich-rechtlichen Anstalten und Privaten.

Wir stärken die Unabhängigkeit der Gremien. Die Landesregierung hält die Aufsicht durch die ehrenamtlich tätigen Gremien nach wie vor für unverzichtbar für eine große Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ist für das Engagement der Berufenen sehr dankbar.

Damit dies auch künftig effektiv geleistet werden kann, halten wir die Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit und die Personalhoheit der Gremien für erforderlich.

Außerdem, meine Damen und Herren, sollen die Aufgaben des Rundfunkrates auf die Bereiche Kooperationen und Kontrolle von größeren Programmbeschaffungen durch Tochterunternehmen erweitert werden.

Den Verwaltungsrat wollen wir zu einem Expertengremium machen. Diese Forderung wurde in der Konsultation ebenso erhoben wie die nach Transparenz, die der Entwurf ebenso umsetzt.

Die Sitzungen des Rundfunkrates sollen in Zukunft öffentlich sein, und im Rahmen der ausgeweiteten Veröffentlichungspflichten sind auch außer- und übertarifliche Vereinbarungen offenzulegen.

Last but not least wird durch die Aufnahme weiterer Mitglieder der staatliche Einfluss in den Gremien des WDR reduziert – weit über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Die Vorgaben des höchsten deutschen Gerichts zu Themen wie „Dynamisierung“ und „Vielfaltssicherung“ werden ebenfalls umgesetzt.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, dass die Webseite der Onlinekonsultation weiterhin online verfügbar ist. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens können Sie so auch weiterhin darauf zurückgreifen. Alle Kommentare und Bewertungen sind über eine Open-Data-Schnittstelle herunterladbar.

Meine Damen und Herren, jetzt liegt es an Ihnen, den Gesetzentwurf weiter zu beraten, um das Gesetz zu einem guten Abschluss für die Zukunft des Westdeutschen Rundfunks zu bringen.

Ich danke Ihnen allen für die Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren. Dies ist, wie Sie wis-

sen, meine letzte Einbringungsrede. Ich danke Ihnen für die konstruktive Kritik und die Lösungsorientierung bei der Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen allen privat und beruflich für die Zukunft alles Gute. – Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schwall-Düren, nicht nur für Ihre Rede, sondern im Namen des Landtags Nordrhein-Westfalen für das, was Sie für unser Land als Ministerin geleistet haben. Ich weiß, dass die Abgeordneten sehr gerne mit Ihnen debattiert haben. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Parlaments für das, was vor Ihnen liegt, sehr herzlich alles Gute. Wir freuen uns auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Jetzt geht es weiter in der Debatte. Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Vogt.

**Alexander Vogt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute ist ein Tag, der im Zeichen des Wandels steht: auf der einen Seite eine ganz persönliche Veränderung für Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, auf der anderen Seite ein Gesetzentwurf, der die Vorgaben für den WDR so verändern soll, dass er auch für die Zukunft gut gerüstet ist.

Seit Jahrzehnten trägt der WDR zur Medien- und Meinungsvielfalt in NRW und in Deutschland bei. Gemeinsam mit privaten Sendern und Verlagen leistet er einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie. Mit der Zeit aber wandeln sich Rahmenbedingungen – auch für Medienunternehmen –: geändertes Nutzungsverhalten, neue Angebote, neue Ansprüche an Transparenz und die zunehmende Digitalisierung. Den WDR an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen, ihn so aufzustellen, dass er auch zukünftig erfolgreich arbeiten kann – dazu bietet der eingebrachte Gesetzentwurf eine gute Grundlage.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns einige zentrale Punkte des Gesetzentwurfs genauer an. Was finden wir zu verändertem Nutzerverhalten? Immer mehr Menschen schauen ihre Sendung dann, wenn es ihnen zeitlich passt: online und in Mediatheken.

Der Gesetzentwurf trägt dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung. Er setzt auf die Idee, dass Angebote verbreitet werden sollen, anstatt nur lineares Programm auszustrahlen. Diese inhaltlichen Angebote sollen die Menschen erreichen über TV, Radio und auch über das Internet.

Ein weiteres wichtiges Thema im Gesetzentwurf ist die Stärkung der binnenpluralen Kontrolle, also wie der WDR intern kontrolliert wird. Diese Kontrollfunktion wird beim WDR durch den Rundfunkrat und durch den Verwaltungsrat vorgenommen. Dort bringen sich Menschen aus Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und vielen weiteren Organisationen ein. Ihre Arbeit soll gestärkt werden.

Wie von Ministerin Schwall-Düren schon erwähnt, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag beschlossen, dass die Gremien durchlässiger werden sollen und die sogenannte Versteinerung aufgebrochen werden müsse. Diesen Vorgaben des Gerichts kommt der Gesetzentwurf für den WDR nach.

Vertreter von neuen Organisationen haben die Möglichkeit, für jeweils eine Periode in den Rundfunkrat entsandt zu werden, und auch Einzelbewerber können durch den Rundfunkrat selbst hinzugewählt werden. Auch die Amtszeitbeschränkung auf maximal drei Perioden ist vorgesehen. Damit wird eine wesentlich höhere Durchlässigkeit erreicht.

Die Anforderung an die Tätigkeit in den Gremien steigt. Dies gilt insbesondere für den Verwaltungsrat. Der Gesetzentwurf sieht vor, Experten mit bestimmten Kenntnissen und Qualifikationen in den Verwaltungsrat zu berufen und die Kontrollfunktion somit zu stärken.

Eine Stärkung der Kontrolle bei größeren Programmbeschaffungen von Tochterunternehmen des WDR ist ebenfalls Ziel des Gesetzes. Das ist nicht nur mit Blick auf die Diskussion über die Gottschalk-Verträge eine wichtige Neuerung. Mehr Transparenz, öffentliche Sitzungen und Offenlegung von Unterlagen sowie Kooperation im journalistischen Bereich sind auch für uns wichtige Punkte des Gesetzes.

Meine Damen und Herren, wir werden in den nächsten Monaten den Gesetzentwurf intensiv beraten. Dankenswerterweise stehen uns hierzu auch die Informationen der erfolgreichen Onlinekonsultation der Landesregierung zur Verfügung, wie Frau Ministerin eingangs schon erwähnt hatte. Darüber hinaus erreichen uns jetzt schon eine ganze Reihe von Zuschriften, die uns empfehlen, weitere Änderungen am WDR-Gesetz vorzunehmen. Dies reicht von der Gremienzusammensetzung bis hin zur Einschränkung von Werbung und Sponsoring. Wir werden uns diese Forderungen und Ideen alle eingehend ansehen und beraten.

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Gesetzeseinbringung möchte ich nutzen, um Danke zu sagen. Liebe Angelica Schwall-Düren, danke für deine Arbeit, die du seit 2010 hier geleistet hast. Beständigkeit, Herzlichkeit und hohe Professionalität zeichnen dein Tun hier für uns in unserem Bundesland und für die Medienpolitik aus. Du warst für uns immer fachlich und

auch menschlich eine Bereicherung und darüber hinaus eine ausgezeichnete Streiterin für die Sache.

Wir wünschen dir das Allerbeste. Mach es gut!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bringt einen Gesetzentwurf ein, von Staatssekretär Eumann offensichtlich jetzt schon weiß, wie er verabschiedet werden wird. Denn am 3. September erläuterte er beim Medientreff in Köln, was nach der Verabschiedung des neuen WDR-Gesetzes Sache ist. Allerdings kommt der Gesetzentwurf heute ins Parlament, und das Gesetz wird hier und nirgendwo anders verabschiedet. Nicht noch einmal so eine Überrumpelung wie damals beim Mediengesetz!

Herr Kollege Vogt, ob dieser Entwurf wirklich auf die neue Medienwirklichkeit reagiert – daran habe ich doch erhebliche Zweifel. Zumindest die Ersetzung des Wortes „Programm“ durch „Angebot“ ist dafür ein bisschen dürftig.

Wenn man einen Blick auf das ZDF-Urteil wirft, stellt man fest: Es hat die Besetzung des WDR-Rundfunkrates kaum berührt. Denn auch nach dem geltenden Gesetz gibt es da kein Problem mit zu großer Staatsnähe.

Der Rundfunkrat wird aber deutlich vergrößert. Meine Frage: Sind 47 Mitglieder nicht ohnehin schon sehr viel? Warum soll das aufgebläht werden auf 58? Oder soll damit dessen Entmachtung kaschiert werden? Übrigens entstehen allein durch diese Aufblähung Kosten von etwa einer Viertelmillion Euro pro Jahr.

Es gibt viele Fragen zu der Besetzung, die da jetzt vorgesehen ist. Diese werden wir im Ausschuss diskutieren. Das gilt zum Beispiel für die Frage, was die neuen Kombinationen sollen. Mich hat besonders die Kombination von Bühnengehörigen und Filmbüro amüsiert. Wie man auf diese aparte Kombination gekommen ist, weiß ich auch nicht. Anderes hingegen ist durchaus sinnvoll.

Ferner können sich sieben neue Verbände beim Landtag bewerben. Wird das Ganze dann wirklich politikferner als bisher? Zwei Mitglieder soll der Rundfunkrat auf Bewerbung hinzuwählen können. Wen repräsentieren die eigentlich? Oder ist das alles eher ein modischer Gag?

Erstaunt hat mich, dass eine Vertretung der vielen Muslime in diesem Land offenbar weniger wichtig ist und nicht vor die Klammer gezogen wurde.

Aber der Entwurf zeigt: Aufblähen, um das Entmachten zu verdecken. Das ist Methode. Denn nur noch für Programmfragen ist diese riesige Vertretung von 58 Personen dann zuständig. Alle Aufsichtsfunktionen liegen künftig beim Verwaltungsrat. Wollen Sie das wirklich? Die gesellschaftlichen Gruppen im Rundfunkrat haben dann nicht mehr die Aufsicht über den WDR. Dafür sind künftig nicht die die Gesellschaft repräsentierenden Gremien zuständig, sondern ein professionalisierter Verwaltungsrat.

Dass der Verwaltungsrat professionalisiert werden soll – why not? Das kann man bei einem Kontrollgremium für ein Unternehmen mit immerhin 1,5 Milliarden € Jahresetat durchaus einsehen. Aber warum diese Anforderungen für alle? Wenn das so festgelegt wird, dann hätte zum Beispiel der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Telekom, René Obermann, keine Chance. Der dürfte dann nicht Verwaltungsratsmitglied werden.

Oder werden hier wieder Tricks angewandt, um personalpolitische Absichten zu verfolgen, wie wir das bei der Tischvorlage zum Mediengesetz über eine scheinbar harmlos neue Voraussetzung für die Vertragsverlängerung mit der Absetzung des Direktors der LfM, Dr. Brautmeier, erleben mussten?

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zur Frage nach der Werbefreiheit, die offenbar nicht nur mich erstaunt hat. Gerade die Werbefreiheit kann zur Unterscheidbarkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beitragen.

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben am 16. Juni dieses Jahres einen Antrag eingebracht, zu dem wir uns enthalten. Es gibt in dieser Frage offenbar einen politischen Konsens. Aber wie wollen Sie Ihre vollmundige Formulierung im Antrag „Es ist nun Zeit zum Handeln“ im Gesetz umsetzen?

Wir dürfen den WDR weder überlasten, noch dürfen wir ihn schlechter stellen als andere ARD-Sender. Der neue Intendant setzt sich bewundernswert für echte Einsparungen ein. Vielleicht finden wir eine Formulierung, mit der das Ziel der Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks WDR ohne momentane Zusatzbelastungen genannt und erwähnt werden kann. Ich denke, da werden wir zu reden haben.

Kommen wir zu einer weiteren Ungereimtheit. Das Grimme-Institut soll künftig direkte Zuweisungen vom WDR erhalten. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Da wird ein inzüchtiges System aufgebaut. Der WDR zahlt an ein Institut und holt sich das Investment über die Grimme-Preise wieder zurück. Aber der neue Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich auch Fernsehdirektor beim WDR. Das ist schon sehr in sich bezogen.

Die Mediennutzung befindet sich auch beim WDR in einem rasanten Umbruch. Eine Formulierung, die das Gesetz auf neue Sachverhalte hin zukunftsfest

machen würde, ist ein Desiderat im Gesetz. Bei jedem WDR-Gesetz, das wir verabschieden, geht es um einen Sender, der in seinem öffentlich-rechtlichen Anspruch gestärkt zu werden verdient.

Auch im WDR hat sich über viele Jahre der sich selbst eingeredeten Konkurrenz zu den Privaten eine Orientierung an der Quote durchgesetzt, die wie ein Gift das Denken von Machern und Redaktionen bestimmt. In dieser Situation ist es unsere Aufgabe, deutlich zu machen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Legitimation nicht aus der Bespaßung möglichst vieler bezieht, sondern aus der Erfüllung seiner Kultur- und Bildungsaufgaben.

Dieses Gesetz wird bei einer Antwort zu dieser Kernfrage keine Hilfe sein. Es dient auch nicht größerer Staatsferne, sondern es ist ein weiterer Baustein in dem Versuch, die Medienlandschaft im Griff der Landes- und Parteipolitik zu halten. Wir werden im Ausschuss zu diskutieren haben.

Bevor ich schließe, noch ein Dank an die zuständige Ministerin Frau Dr. Schwall-Düren. Sie haben in der Zusammenarbeit immer die Rollenverteilung von Exekutive und Legislative beachtet – ich wünschte mir das übrigens auch von Kollegen, die vorhin geredet haben, in dieser Weise. Das möchte ich ganz besonders loben und hervorheben. In Ihrer noblen und zurückhaltenden Art haben Sie zwischen Sachauseinandersetzung und persönlichem Respekt immer zu unterscheiden gewusst. Auch von uns vielen Dank und alle guten Wünsche. Ad multos annos! – Vielen Dank!

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Sternberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Präsident! „Demokratieabgabe“ hat Jörg Schönenborn den Rundfunkbeitrag genannt, als er dafür geworben hat, dass wir vom Rundfunkgebührenmodell, bezogen auf Geräte, auf ein haushaltsbezogenes Modell umgestiegen sind.

60 Eurocent pro Tag kostet uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seiner Gesamtheit in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Anteil davon wird an den WDR abgeführt. Der Westdeutsche Rundfunk ist gleichwohl der größte unserer Landessender, und er sitzt in Nordrhein-Westfalen.

In NRW haben wir nicht nur den größten öffentlich-rechtlichen Sender, sondern wir haben mit RTL auch den größten Privatsender mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Nachdem wir uns mit dem Landesmediengesetz beschäftigt haben, debattieren wir nun über das WDR-Gesetz – dank der Einbrin-

gungsrede und der Einbringungsarbeit von Frau Ministerin Schwall-Düren und vor allem auch von ihrem Team, bei dem ich mich sehr herzlich bedanken möchte: bei der Staatskanzlei, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Entwurf vorgelegt und sich mit viel Mühe ans Werk gemacht haben.

Ich will fünf Punkte nennen, die jedenfalls aus meiner Sicht ganz entscheidend zur erfolgreichen Beratung beitragen werden. Ich bin sicher: Wir werden erfolgreich miteinander beraten, auch mit den kritischen Einwendungen, die gerade der Kollege Sternberg von der Opposition schon angeführt hat.

Zunächst einmal möchte ich für die Onlinekonsultationen danken. Das ist ein Verfahren, das nicht gewöhnlich, sondern neu ist, und das in Nordrhein-Westfalen schon erfolgreich beim Landesmediengesetz erarbeitet wurde. Es war aus meiner Sicht auch hier beim WDR-Gesetz sehr hilfreich, weil – Sie haben es gesagt, Frau Ministerin –, ganz viele Reaktionen und Anregungen gekommen sind, und zwar mehr als beim Landesmediengesetz. Das zeigt, dass der WDR eben als Landessender auch in der Wahrnehmung vieler von Interesse ist, und der Umgang mit ihm und dem, was wir ihm gesetzlich aufzugeben haben, ebenso.

Zum Zweiten – und das finde ich wichtig – haben wir insgesamt unter dem Stichwort „Mehr Netz“ im Gesetz neue Entwicklungen beschrieben bekommen. Wir haben das Verstärkungsgebot im Hinblick auf die Kooperation. Sie alle wissen, was damit gemeint ist, wenn es heißt: Der WDR, der NDR und die „Süddeutsche Zeitung“ haben gemeinsam recherchiert. – Sie alle haben auch schon registriert, dass so manches, was wir durch die öffentlich-rechtlichen Medien auf dieser Kooperationsbasis herausgefunden und erfahren haben, für unsere weiteren Debatten von großem Interesse und von inhaltlichem Belang ist.

Unter dem Stichwort „Mehr Transparenz“ haben wir wichtige Hinweise im Gesetz, die sich unter anderem darauf beziehen, dass wir künftig einen öffentlich tagenden Rundfunkrat haben werden. Das wiederum führt dazu, dass die Leute, wenn es sie interessiert, an den Beratungen eines bisher nichtöffentlich tagenden Gremiums teilhaben können.

Wir haben als Vorschlag auch ein Mehr an Gremienkompetenz im Gesetz, was ich gut finde, da es wichtig ist, dass die Gremien insgesamt in der Überwachungsfunktion, in ihrem Auftrag, Kontrolle auszuüben, gestärkt werden.

Wir haben – das finde ich ebenfalls wichtig – einen gestärkten Verwaltungsrat. Das ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt. Den hat sogar Kollege Sternberg hervorgehoben; in seinem ansonsten sehr kritischen Beitrag war das ein positiver Punkt. Ich denke, dies teilen wir.

Wir haben damit einen Gesetzesvorschlag, den wir natürlich noch intensiv miteinander beraten werden. Er ist heute eingebracht worden und wird unseren Beratungen vorbehalten sein, vor allen Dingen im Hinblick darauf, ob wir noch über Änderungen zu diskutieren haben. Der Bedarf mag aus Sicht der Regierungskoalitionsfraktionen möglicherweise nicht viel sein, etwas mehr aus Sicht der Oppositionsfraktionen. Das ergibt sich ein bisschen aus der Rollenverteilung.

Insgesamt jedoch haben wir meines Erachtens eine interessante Novelle vorliegen, über die wir angeregt und vielfältig diskutieren können. Am Ende ist bisher kein Gesetz so in die Beratungen hineingegangen, wie es später dann verabschiedet wurde. Insofern bleibt uns das jetzt als Parlamentarier überlassen.

Ich will noch auf den Begriff der „Versteinerung“ eingehen. Darauf bin ich gestoßen, und dieser Begriff wird im Entwurf, verehrte Regierung, auch zitiert. Das ist ein Begriff, der mich irgendwie stört, weil er suggeriert, dass das, was beim ZDF galt, auch beim WDR gegolten hätte. Ich weise das ein Stück von uns. I

Ich habe bisher den Eindruck, dass wir in Nordrhein-Westfalen eben nicht wie beim ZDF-Fernsehrat versteinerte Gremien vorgefunden haben, sondern einen Sender, der insgesamt in weiten Teilen seiner Konstruktion dem entspricht, was das sogenannte ZDF-Urteil vom 25. März 2014 nun auch für das ZDF vorgegeben hat. Insofern ist Nordrhein-Westfalen da ein Stück Vorbild gewesen, und wir verbessern mit dem Gesetzentwurf jetzt noch bestimmte Beteiligungs- und Gremienaspekte. Das ist auch gut so.

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Ministerin, dieses sind meine letzten Sekunden – die Redezeit ist gerade abgelaufen –, aber quasi auch Ihre heute im Amt, die wir gemeinsam damit verbringen, dass Sie noch einen Vorschlag in Ihrer Verantwortung hier lassen.

Ich möchte mich dem sehr langen und sehr herzlichen Applaus mit einem ganz kurzen Dank anschließen. Ich möchte mich noch einmal im Namen meiner Fraktion ausdrücklich für die gute Kooperation bedanken, ganz besonders im Namen meines Kollegen Stefan Engstfeld, der mir das aufgetragen hat.

Ich darf Ihnen, Frau Ministerin, liebe Angelika, auch ganz persönlich danken für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Das waren angenehme Kooperationen; es waren bereichernde Begegnungen. Vor allen Dingen habe ich in der Medienministerin auch immer die Europaministerin erlebt und umgekehrt.

Das hat mich besonders gefreut, weil ich glaube, dass die Offenheit, mit der man diese Themen be-

rät, und die europäische Dimension, die Medienpolitik immer hat, in dieser Verbindung ganz besonders gut untergebracht waren. – Herzlichen Dank persönlich von mir, im Namen meiner Fraktion und von Stefan Engstfeld. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Nückel das Wort.

**Thomas Nückel (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Schwall-Düren, ich möchte mit dem beginnen, womit Herr Keymis gependet hat. Ich bedauere es sehr, dass Sie sich aus der ersten Linie zurückziehen, und ich möchte Ihnen danken für Ihre ruhige, unaufgeregte und, wie ich finde, auch sehr uneitle Art sowie für den Stil Ihrer Auseinandersetzung, bei der man immer die große Wertschätzung gegenüber dem politischen Gegner erkennen konnte.

Für dieses stilvolle Arbeiten möchte ich Ihnen im Namen meiner Fraktion danken. Ich wünsche Ihnen für den neuen Lebensabschnitt, der Sie sicherlich zu neuen Ufern und auch Zielen führen wird, von ganzem Herzen viel Erfolg und viel Glück.

(Beifall von allen Fraktionen)

Damit Sie an Ihrem letzten Tag als Ministerin nicht enttäuscht sind, geht es jetzt im Text so weiter, wie Sie es von mir gewöhnt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem ZDF-Urteil vom März 2014 eine wegweisende Entscheidung über die Aufsichtsstrukturen der öffentlich-rechtlichen Sender getroffen. Der Einfluss der Politik auf die nach wie vor mit erheblicher publizistischer Macht ausgestatteten Rundfunkanstalten muss zu Recht begrenzt werden. Gebetsmühlenartig wurde das ja auch von den Vertretern von SPD und Grünen gerade wiederholt.

Aber das kann leider nicht darüber hinwegtäuschen, dass SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen exakt in die entgegengesetzte Richtung marschieren. Die Rigorosität und Härte, mit der Rot-Grün die politischen Interessen in der Medienpolitik und über die Medienpolitik durchsetzen will, nimmt, wie ich finde, bedrohliche Züge an. Es gibt immer wieder diesen Drang, dem Medienbereich die Zügel anzulegen – kurzum: Kontrolle statt Konzept. Das ist der Humus für ein langsam wachsendes Gängelband.

Das haben wir am Landesmediengesetz schon bemerkt; Kollege Sternberg hat darauf hingewiesen. Übrigens: Heute auf den Tag genau in 365 Tagen muss der Direktor der Landesanstalt für Medien, weil er politisch nicht genehm war, seinen Schreib-

tisch räumen, da man die Bedingungen für sein Amt verändert hat.

Wir sehen das ganz deutlich beim vorgelegten Entwurf des WDR-Gesetzes: Da wird zwar immer auf das ZDF-Urteil Bezug genommen. Da fällt immer das Wort „Transparenz“; ohnehin verwenden Rot-Grüne gerne die Wörter „Transparenz“ und „Partizipation“. Aber ich glaube, Sie meinen nur die eigene Partizipation.

(Beifall von der FDP)

Denn was machen Sie? – Sie blähen den Rundfunkrat auf. Er wird ein wenig mehr auf Rot-Grün gebürstet. Und dann verlagern Sie noch, weil Sie, glaube ich, wissen, dass es in einem solchen Gremium schwierig wird mit der Arbeit, bedeutende Teile der operativen Aufsicht auf das kleine Kämmlein namens Verwaltungsrat. Und der soll jetzt im Grunde die Geschicke leiten.

Ich fürchte, Sie haben damit die Intention des Urteils völlig verkannt. Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sieben werden durch Mehrheitsbeschluss des Rundfunkrates gewählt, aber neun Personen entsprechen mit Sicherheit nicht den möglichst unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens, denen – wie es im ZDF-Urteil gefordert wird – diese Personen entsprechen sollen.

Aus unserer Sicht ist es ein Versuch, den WDR ein bisschen der gesellschaftlichen Kontrolle zu entziehen. Ich glaube, das steht auch nicht mit der Verfassung im Einklang. Gut – böse Zungen beim WDR behaupten, Sie wollen mit der „kleinen KEF“, wie man sie vielleicht bald nennen wird, den Intendanten lebendig einmauern. Herr Eumann liest möglicherweise Edgar Allan Poe – mag sein.

Ich möchte noch über die zunehmende Zweckentfremdung von Beitragsmitteln reden, mit denen Sie Ihre politischen Vorhaben aufgrund der gescheiterten Haushaltspolitik dieses Landes sozusagen um die Ecke querfinanzieren wollen.

Die Filmschule, um das deutlich zu sagen, gehört ins Wissenschaftsressort. Oder bei Grimme: Ihre Vorhaben bedrohen in fataler Weise die Unabhängigkeit des Grimme-Preises, und es droht das Renommee von Grimme ins Provinzielle gezogen zu werden. Man hängt am Tropf von NRW, ist zu WDR-zentriert. Der WDR ist da aber kein unabhängiger Mitspieler. Er fördert sich jetzt selbst bei Grimme. Das sagen nicht nur Produzenten, das sagen uns auch viele Medienkritiker.

Dann die Scheinheiligkeit beim Thema „Werbung“! SPD und Grüne wollten ja zumindest symbolisch die Spitze der Entwicklung hin zu werbefreiem Rundfunk setzen. Wir hatten ja sogar zwei Anträge, einen im Dezember 2013 und einen im Juni 2015. Aber auch hier machen Sie wieder das Gegenteil – Stichwort: 90 Minuten. Sie sind also nicht an der

Spitze der Werbefreiheitsbewegung, sondern Sie machen den WDR zur Spitze bei der erlaubten Werbung.

Und Staatssekretär Eumann – lassen Sie mich das noch zum Schluss erwähnen – wartet ja laut „RP“-Interview von heute auf einen neuen Staatsvertrag. Komisch – der NDR hat es auch ohne Bundesregelung hinbekommen, seine Werbezeiten im Hörfunk deutlich zu reduzieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Nückel. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Schwerd das Wort.

**Daniel Schwerd (PIRATEN):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Tribüne und im Stream! So gut es mit dem Landesmediengesetz funktioniert hat, so sehr ist es jetzt mit dem WDR-Gesetz in die Hose gegangen. Transparenz, Staatsferne, Partizipation – weit gefehlt. Ein Gesetz ändern zu wollen, und dabei all die Chancen, die sich jetzt geboten haben, liegen zu lassen – das ist schon eine reife Leistung.

Lassen Sie mich ein paar Beispiele anbringen. Zwar soll es in Zukunft verpflichtend sein, die Entscheidungen des Rundfunkrats im Internet zu veröffentlichen, aber wenn es nach Ihnen geht, hat dieser viel weniger Befugnisse als zuvor. Nach Ihren Plänen soll in Zukunft nicht mehr der Rundfunkrat für Jahresabschlüsse und den Geschäftsbericht zuständig sein, sondern der Verwaltungsrat. De facto erhält damit der Verwaltungsrat die totale Kontrolle über Finanzen und Personalangelegenheiten des WDR. Dieser Verwaltungsrat tagt natürlich nicht öffentlich.

(Zuruf von den PIRATEN: Aha!)

Der Rundfunkrat hingegen wird personell aufgebläht. Man senkt also die Staatsquote dadurch, dass man nicht weniger Politiker entsendet, sondern einfach viel mehr sonstige Mitglieder hinzufügt. Das ist grotesk. Warum aber ein Gremium auf nunmehr 58 Mitglieder vergrößern, das dann weniger oft zusammentreten soll und dem man auch noch einen Teil seiner ohnehin geringen Kompetenzen abnimmt?

Zudem erlauben Sie dem Landtag, sieben zusätzliche Mitglieder frei zu bestimmen. Wohin das führt, konnten wir bei der Medienkommission schon beobachten: Die Plätze werden als verlängerte Parlamentsbank betrachtet, als Verhandlungsmasse zwischen den Parteien, und sie werden mit den Mitgliedern opportuner Gruppen besetzt. So stellen Sie den politischen Einfluss im Rat durch die Hintertür wieder her.

Qualifikation ist nach wie vor kein personelles Auswahlkriterium. Auch die Zusammensetzung der 36 Verbände, die der Gesetzentwurf vorsieht, um Repräsentanten zu entsenden, wird den Anforderungen nicht gerecht. Es fehlt beispielsweise an Vertretern aus Gruppen, die den digitalen Wandel in unserer Medienwelt vorantreiben. Wo sind denn die Netzbürger repräsentiert? Wo sind denn die Bürgerrechte im digitalen Raum repräsentiert? Wo sind muslimische Verbände repräsentiert?

Im Übrigen fehlt mir auch ein Ausschuss zu dem Thema „Digitalisierung im Rundfunkrat“. Von der Beschränkung auf die klassischen audiovisuellen Medien müssen wir uns bekanntlich lösen.

Nicht zuletzt finde ich die Vergütung für die Mitglieder des Rundfunkrats verhältnismäßig hoch. Man könnte sich auch hierbei an der Medienkommission orientieren: Die tagt auch nicht seltener, ist kleiner, und es wird hier mit Sicherheit genauso qualifizierte Arbeit geleistet wie im Rundfunkrat.

Gewundert habe ich mich über die Regelung, dass der Rundfunkrat selbst zwei Personen hinzuwählen können soll, die ihm aber vorher nicht angehört haben dürfen. Hat man etwa Angst vor Qualifikation und Erfahrung? Traut man dem Rat die Entscheidung selbst nicht zu?

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu dem Thema „Partizipation“ sagen. Wünschenswert wären die Stärkung des Programmausschusses und die zusätzliche Einführung eines Publikumsrates – das wäre wegweisend gewesen –, der neben dem Rundfunkrat einen Teil der Programmaufsicht hätte übernehmen können, und der eine direkte Verbindung zwischen dem Sender einerseits und dem Publikum andererseits darstellen könnte. Diese Chancen wurden verpasst.

Auch zu einer Reduzierung der Werbezeiten, wie beim NDR, konnte man sich nicht durchringen. Obwohl Werbeeinnahmen nur einen verschwindend geringen Anteil der Einnahmeseite ausmachen, will man darauf wohl nicht verzichten. Möchte man dem Intendanten Spielgeld für fragwürdige Großhonorare à la Gottschalk erhalten?

Letztlich bleibt festzuhalten, dass dieser Gesetzentwurf keine Verbesserung darstellt – im Gegenteil. Es wurden nicht nur alle notwendigen Reformen außer Acht gelassen, sondern der Entwurf stellt sogar einen Rückschritt dar. Dementsprechend kann unser Fazit heute nur vernichtend ausfallen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht vielfach in der Kritik. Selbst die Legitimationsfrage wird gestellt. Wir sind uns in diesem Hause alle einig, dass wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen. Aber dann muss auch ein Höchstmaß an Transparenz, Ausgabendisziplin, Staatsferne und Partizipation herrschen. Sonst sind seine Akzeptanz und damit auch seine Existenz gefährdet.

(Beifall von den PIRATEN)

Frau Dr. Schwall-Düren, an dieser Stelle auch von mir noch ein paar Worte an Sie: Ich möchte Ihnen auch im Namen unserer Fraktion ganz herzlich danken. Losgelöst von allen inhaltlichen Differenzen fand ich die Arbeit mit Ihnen immer außerordentlich angenehm. Der Umgang war immer sehr fair. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken, und ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Glück und Erfolg. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schwerdt. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/9727** an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung folgen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe die Beratung zu TOP 10 und rufe auf:

#### **11 Der Landtag von Nordrhein-Westfalen würdigt den Einsatz der Bundeswehr für ein friedliches und vereintes Europa**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/9790

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Marquardt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Marquardt (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kameradinnen und Kameraden und Gäste auf der Zuschauertribüne! Heute würdigen wir als Landtag von Nordrhein-Westfalen die deutsche Bundeswehr für ihren unermüdlichen Einsatz für ein friedliches und vereintes Europa.

60 Jahre nach der Gründung sagen wir heute als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Dankeschön an die vielen Soldatinnen und Soldaten und auch an die vielen Zivilangehörigen der Bundeswehr, die mit großem Einsatz ihren Dienst für die Bundesrepublik Deutschland und auch für das Land Nordrhein-Westfalen verrichten.

Bundespräsident Joachim Gauck hat während seiner Antrittsrede im Juni 2012 gesagt – ich zitiere –:

„Sie schützen und verteidigen das, was uns am wichtigsten ist, auch über die Grenzen unseres Landes hinaus: Freiheit und Sicherheit, Menschenwürde und das Recht jedes Einzelnen auf Unversehrtheit. Sie handeln dabei im Auftrag einer freiheitlichen Demokratie. Sie sind als ‚Staatsbürger in Uniform‘ Teil dieser Gesellschaft, Sie stehen mit Ihrem Dienst für diese Gesellschaft ein.“

Der Bundespräsident charakterisiert damit nach meiner Meinung sehr treffend, warum die Bundeswehr ein so wichtiger Teil unserer Gesellschaft ist und bleiben muss.

Mit dem heute hier zur Abstimmung stehenden Antrag zur Würdigung des Einsatzes der Bundeswehr für ein friedliches und vereintes Europa setzen wir als Landesparlament ein besonderes Zeichen.

Auch wenn die politische Zuständigkeit für die Bundeswehr vor allem beim Deutschen Bundestag liegt, ist die Bundeswehr doch ein Teil von uns allen in Nordrhein-Westfalen. Hier sind zahlreiche Institutionen beheimatet. Das Landeskommmando Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf, das Kommando Streitkräftebasis, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen, die Flugbereitschaft oder auch das I. Deutsch-Niederländische Korps in meinem Wahlkreis in Münster – um nur einige zu nennen – sind wichtige Dienststellen der Bundeswehr, die hier in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind.

Eine Verbindung zwischen der Bundeswehr und dem Land Nordrhein-Westfalen ist daher auch und gerade in der aktuellen Zeit auf der parlamentarischen Ebene sehr wichtig. Ich freue mich, dass wir es in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit mit der CDU, der FDP und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen geschafft haben, einen fraktionsübergreifenden Antrag zur heutigen Beratung zu erarbeiten und die heutige parlamentarische Begegnung mit der Bundeswehr gemeinschaftlich ins Leben zu rufen. Dies zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen hat den festen Rückhalt seines Landesparlaments.

(Beifall von der SPD und der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Erst vor wenigen Wochen überreichte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in Münster das Fahnenband des Landes Nordrhein-Westfalen an das I. Deutsch-Niederländische Korps im Beisein des niederländischen Königs Willem-Alexander. Diese höchste Ehrung, die einem Militärverband in Nordrhein-Westfalen überreicht werden kann, unterstreicht einmal mehr, wie wichtig die Arbeit unserer Streitkräfte für unser Land ist. Dafür möchte ich der Landesregierung danken.

Ein weiteres Zeichen für die Verbundenheit unseres Parlaments mit der Bundeswehr ist die Übernahme der Patenschaft für die Fregatte 125, die im Früh-